

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Mittwoch, 15. Juni 2016, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.15 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none">• Anschlagkasten• Verteilen der Einladung in alle Haushalte• Homepage• Aktenaufgabe
Anwesend:	34 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Pressevertreter, Finanzverwalter Winterstein Andreas und Gemeindeverwalter Philipp Felber sind nicht stimmberechtigt.
Entschuldigt:	Peter Seiler Sibylle Tresch
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: - Pozner Stefan - Schmid Thomas
Vorsitz:	Gemeindepräsident Ermando Imondi
Protokoll:	Gemeindeverwalter Felber Philipp

Gemeindepräsident Ermando Imondi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktanden

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2016

Das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2016 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Rechnung 2015

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Gemeinde Zwingen schliesst das Rechnungsjahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'482.92 ab.

Durch die Auflösungen der im Jahr 2014 gebildeten Neubewertungsreserve von CHF 1'176'480.00 für den Verkauf der Parz. 488 Obermatt und der Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 für den damals im Jahr 2009 geplanten Umbau der Gemeindeverwaltung, sowie höhere Einnahmen bei den Steuern und die Ausgabendisziplin in der Verwaltung und Werkhof resultiert ein Gewinn von etwa CHF 1,8 Millionen.

Durch dieses ausserordentliche Ergebnis kann die Gemeinde eine Rückstellung für die Sanierung der Schiessanlage (CHF 250'000.00) und eine Vorfinanzierung für die Erweiterung des Primarschulhauses (CHF 1,5 Millionen) bilden. Der Ertragsüberschuss reduziert sich deshalb auf CHF 38'482.92.

Da die Wasseranschluss- und Kanalisationsbeiträge mit den bestehenden Leitungen auf null verrechnet werden konnten, fallen im Jahr 2015 keine Abschreibungen an.

Gemeindepräsident Ermando Imondi erläutert und begründet die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget 2015. Auf eine detaillierte Auflistung im Protokoll wird verzichtet, da die erwähnten Abweichungen in der Botschaft zur Rechnung 2015 detailliert aufgelistet sind (ab Seite 6).

Georg Furler:

Wie sieht der Verteilschlüssel betr. Sanierung Schiessanlage aus?

Gemeinderat Stephan Feld:

Zurzeit sieht es so aus, dass der Bund und Kanton ca. 70% der Kosten übernehmen werden.

Gemeindepräsident Ermando Imondi zum Verkauf der Parzelle 488:

Die Gemeindeversammlung hat dem Verkauf der Gewerbeparzellen in der Obermatt zugestimmt. Bei der ursprünglichen Ausgangslage ist man von drei Käufern und entsprechend drei Parzellen ausgegangen. Damit sämtliche drei Parzellen erschlossen sind, wurde bei der Parzellierung die Strassenparzelle 488 vorgesehen, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Zwingen bleiben sollte.

Die Verkaufssituation hat sich geändert und es wurden effektiv nur zwei Parzellen ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurde es Seitens der Gemeinde verpasst, die genannte Strassenparzelle ebenfalls zu verkaufen. Der Gemeinderat hat dies nun nachgeholt, musste die Parzelle aber zu einem wesentlich tieferen Preis verkaufen. Die Gemeinde ist mit einem „blauen Auge“ davon gekommen, da sie nun keine Erschliessungsstrasse mit den entsprechenden Werkleitungen (Wasser/Abwasser) erstellen muss. Im Weiteren fällt auch der Strassenunterhalt weg.

Georg Furler:

Zwei oder drei Stimmberechtigte hätten den Gemeinderat auf die Situation aufmerksam gemacht. Diese seien jedoch mit nicht kompetenten Antworten abgewimmelt worden. Folgende Punkte möchte ich festhalten:

1. Die Parzelle sei an einen Käufer mit Spekulationsabsichten verkauft worden
2. Die Gemeinde verliert aufgrund des Fehlverhaltens CHF 60'000.00.
3. Nächstes Mal soll der Gemeinderat die kritischen Stimmen anhören und allenfalls Experten beiziehen.

Ich schätze es jedoch, dass der Gemeinderat offen und ehrlich über den Fehler informiert.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Wir nehmen die Punkte zur Kenntnis und werden diese in Zukunft berücksichtigen.

Gemeindeverwalter Philipp Felber:

Die Erschliessungsstrasse war am Anfang notwendig. Jedoch als die Situation geändert hat und nur noch 2 Käufer resp. 2 Parzellen zum Verkauf standen, wäre diese Strasse nicht mehr nötig gewesen. Zu diesem Zeitpunkt hätte man merken müssen, dass man die Strasse dem einen Käufer mitverkauft. Dies hat Georg Furler richtig festgesellt. Diese Ausführungen zur Präzisierung.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Gemeinde konnte ihre Schulden in den letzten Jahren von über CHF 12 Mio. auf CHF 10 Mio. reduzieren. Die Verwaltungskosten pro Einwohner gerechnet sind im Schnitt tiefer als der Durchschnitt der Laufentaler Gemeinden. Gleiches gelte auch für die Kosten im Bereich Gemeindestrassen/Werkhof.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Niklaus Eugster verliert den Revisorenbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, da kein Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission anwesend ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2015 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisung von CHF 1.5 Mio. in die Vorfinanzierung Ausbau Primarschulhaus, Bildung einer Rückstellung von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage und Einlage von CHF 38'482.92 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 3

Neues Wasserreglement

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Pascal Cueni:

Das bestehende Wasser- und Abwasserreglement ist seit dem 1. Juli 1997 in Kraft. Seither ist eine lange Zeit vergangen und viele gesetzliche Grundlagen im Bereich der Wasserbeschaffung und der Entwässerung von Abwasser haben sich geändert. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen die beiden Reglemente zu überarbeiten. Zur Ausarbeitung der Reglemente wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Arbeitsgruppe vertreten waren Gemeinderat Pascal Cueni, Georg Furler, Kurt Felix, Bauverwalter Sandro Borer und Gemeindeverwalter Philipp Felber. Grundlage für die überarbeiteten Reglemente waren die Musterreglemente des Kantons Basel-Landschaft für Wasser und Abwasser. Das nun ausgearbeitete Wasser- und Abwasserreglement hat die Vorprüfung beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bestanden. Auch die Gebühren wurden überarbeitet und neu berechnet. Damit soll erreicht werden, dass sich die Wasserkasse stabilisiert und sich in den positiven Bereich einpendelt. Dies heisst kurzum, dass die neue Grundgebühr die

laufenden Kosten des Leitungsunterhaltes (inkl. Betriebskosten) und der Wasserpreis die effektiven Herstellungskosten des Wassers decken sollen, was bis anhin nicht der Fall war.

Die Grund- und Mengengebühren sehen wie folgt aus:

Wasser	Grundgebühr	CHF 100.00 (alt CHF 30.00)
	Mengengebühr	CHF 2.00 (alt CHF 1.60)

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe haben für die beiden neuen Reglemente (Wasser und Abwasser) vom 1. April bis 30. April 2016 eine Vernehmlassung in der Bevölkerung durchgeführt. Durch eine Berechnungsvorlage konnte sich die Bevölkerung einen Vergleich von den bestehenden Gebühren zu den neuen Gebühren machen. Die nötigen Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie am Schalter bezogen werden. Eingegangen ist eine Vernehmlassung die vom Gemeinderat und der Arbeitsgruppe beantwortet wurde.

Die Reglemente mit Anhang (Gebühren) konnten zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Zwingen (www.zwingen.ch) oder am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Pascal Cueni geht die einzelnen Abschnitte des Reglementes inkl. Anhängen durch.

René Vetter:

Wie kann es sein, dass es von 1997 bis jetzt im neuen Reglement eine Erhöhung von 60% gegeben hat?

Gemeinderat Pascal Cueni:

Die Wasserrechnung war bis jetzt nicht ausgeglichen und diese Tatsache wurde mit der neuen Berechnung berücksichtigt.

Georg Furler:

In der Arbeitsgruppe wurde versucht ein Modell zu finden, bei welchem beide Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser) ausgeglichen gestaltet sind. Beim Wasser gibt es eine Erhöhung beim Abwasser eine Reduktion. Die Grundgebühren wurden erhöht, da auch bei einem tiefen Wasserbezug die Infrastruktur- und Betriebskosten anfallen, welche gedeckt werden müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

1. das vorliegende Wasserreglement inkl. Anhängen zu genehmigen.
2. die Grundgebühr auf CHF 100.00 und die Mengengebühr auf CHF 2.00/m³ festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 4 Neues Abwasserreglement

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Pascal Cueni:

Die Ausgangslage beim Abwasserreglement ist dieselbe wie beim Wasserreglement. Das vorliegende Reglement hat die kantonale Vorprüfung ebenfalls bestanden. Die Arbeitsgruppe schlägt die Gebühren wie folgt vor:

Abwasser	Grundgebühr	CHF	60.00	(alt CHF	0.00)
	Mengengebühr	CHF	1.40	(alt CHF	3.00)

Die Reglemente mit Anhang (Gebühren) konnten zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Zwingen (www.zwingen.ch) oder am Schalter der Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Ich bedanke mich im Namen des Gemeinderates bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die konstruktive und sehr gute Arbeit.

Kein Wortbegehren aus der Versammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

1. das vorliegende Abwasserreglement inkl. Anhängen zu genehmigen.
2. die Grundgebühr auf CHF 60.00 und die Mengengebühr auf CHF 1.40/m³ festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 5 Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensati-

on der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

Der nachfolgende Initiativtext wurde der Versammlung mittels Folie präsentiert:

Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Peter Hueber:

Ich unterstütze den Antrag. Ich finde es gut, dass die Gemeinden auf das Geld bestehen, welches ihnen zusteht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

TRAKTANDUM 6

Informationen und Verschiedenes

Denise Eicher:

Für den Gemeindeverwaltungsumbau wurde die Vorfinanzierung aufgehoben. Wie ist der Stand der Planung?

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Zurzeit können wir noch nicht informieren, da noch Abklärungen hängig sind. Wir hoffen in der nächsten, sicher aber in der Dezemberversammlung informieren zu können.

Peter Hueber:

Ich bedanke mich im Namen des Komitees für die Unterstützung des Referendums.

Zurzeit sind wir bestrebt eine gemeinsame Kommission mit der Gemeinde Blauen zu bilden. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Kräfte gebündelt werden und die Synergien genutzt werden.

Bei der Bannbegehung wurde am 1. Samstag im Juni ein Lindenbaum gepflanzt.

Ich möchte dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit danken.

Kurt Felix:

Wie ist es möglich, dass am Bahnhof mehrere Fahrzeuge ohne Kontrollschild auf öffentlichem Areal stehen können.

Stephan Feld:

Die Bewirtschaftung der Park + Railanlage inkl. den Gemeindeparkplätzen am Bahnhof obliegt den SBB.

Kurt Felix:

Konkret geht es mir um den Garagisten welcher mehrere Fahrzeuge ohne Nummernschild dort zu stehen hat.

Gemeindeverwaltung Philipp Felber:

Das Problem ist bekannt. Die Zuständigkeit für Fahrzeuge ohne Kontrollschild liegt bei der Kantonspolizei. Diese müsste die entsprechenden Halter verzeigen. Die Polizei wurde entsprechend informiert und der Sachverhalt mit Fotos dokumentiert. Der Stand der Dinge ist uns jedoch nicht bekannt. Wir werden gerne nochmals einen Anlauf nehmen.

Georg Furler:

Ist schon bekannt was der Investor für Pläne für das Papierfabrikareal hat?

Gemeindepräsident Ermando Imondi

Der Investor hat zugesagt, dass er den Gemeinderat bis Ende Jahr über das geplante Projekt orientiert. Der Gemeinderat wird dann entsprechend informieren.

Peter Hänggi:

Wieso wurden beim Eichliplatz zwei Bäume gefällt und nur einer wieder gesetzt?

Markus Cueni:

Einerseits kommt das Kreuz so besser zur Geltung. Andererseits war es eine Empfehlung der kantonalen Denkmalpflege.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Ich möchte mich bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, den Ratskollegen und den Behördenmitgliedern für die Zusammenarbeit danken.

Gemeindepräsident Ermando Imondi verabschiedet die beiden Kollegen Gemeinderat Stephan Feld und Gemeinderat Pascal Cueni. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihnen ein Abschiedsgeschenk.

Gemeindepräsident Ermando Imondi fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen. Gemeindepräsident Ermando Imondi bedankt sich bei allen Angestellten und dem Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit.

Zwingen, 12. September 2016

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Ermando Imondi
Gemeindepräsident

Felber Philipp
Gemeindeverwalter